

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10033 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren

A. Problem

Die Meldungen aufgrund des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren werden bisher von den zuständigen Stellen der Länder entgegengenommen, zusammengefasst und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur weiteren Verwendung übermittelt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Durchführungsaufgaben von den Ländern auf den Bund zu übertragen und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit den Aufgaben zu betrauen.

Ziele sind insbesondere die Straffung von Verwaltungsaufgaben, die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen sowie die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der gemeldeten Daten. Dies macht die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Die Übertragung von Durchführungsaufgaben von den Ländern auf den Bund führt zu zusätzlichem Aufwand bei der zuständigen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Bundesanstalt ist personell in der Lage, die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Länder werden organisatorisch und finanziell entlastet.

E. Sonstige Kosten

Durch den Vollzug des Gesetzes entstehen für die Wirtschaft keine Kosten. Durch die Änderungen sind keine messbaren Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Die Informationspflichten der Wirtschaft nach der Marktordnungswaren-Meldeverordnung werden für Unternehmen mit Betrieben in mehreren Ländern vereinfacht.

Eine Informationspflicht der Verwaltung wird abgeschafft. Eingeführt werden Informationspflichten des Bundes gegenüber den Ländern und zwischen Bundesbehörden.

Informationspflichten von Bürgern sind nicht betroffen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10033 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gustav Herzog, Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/10033** in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Meldungen aufgrund des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren werden bisher von den zuständigen Stellen der Länder entgegengenommen, zusammengefasst und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur weiteren Verwendung übermittelt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Durchführungsaufgaben von den Ländern auf den Bund zu übertragen und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit den Aufgaben zu betrauen.

Ziele sind insbesondere die Straffung von Verwaltungsaufgaben, die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen sowie die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der gemeldeten Daten. Dies macht die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich.

Daher sind im Gesetz über Meldungen über Marktordnungswaren im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen:

- Übertragung der Datenerhebung von den Ländern auf den Bund,
- Durchführung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
- Ermöglichung der Mehrfachnutzung der gemeldeten Daten, etwa für Zwecke der Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherstellung.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 87 Abs. 3 Satz 1 und Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 und 17 des Grundgesetzes.

III. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Der Regelungsentwurf enthält keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Gesetz wird die Zuständigkeit für Meldungen über Marktordnungswaren von den Ländern auf die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übertragen. Das Ressort hat nachvollziehbar dargelegt, dass durch den Übergang der Meldepflicht auf eine zentrale Stelle Unternehmen mit Betrieben in mehreren Ländern von Bürokratiekosten entlastet werden. Zudem schafft der Aufgabenübergang die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mehrfachnutzung der gemeldeten Daten.

Es wird eine Informationspflicht der Länder gegenüber dem Bund abgeschafft. Im Gegenzug werden Informationspflichten des Bundes gegenüber den Ländern und zwischen Bundesbehörden eingeführt.

Der Nationale Normenkontrollrat begrüßt die angestrebte Straffung von Verwaltungsaufgaben und hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags grundsätzlich keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben. Er erwartet jedoch, dass das Ressort im Laufe des weiteren Verfahrens die Entlastung von Bürokratiekosten der Wirtschaft quantifiziert und dem Rat mitteilt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10033 in seiner 87. Sitzung am 15. Oktober 2008 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10033 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Marlene Mortler
Berichterstatlerin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldman
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin